

Titel der Drucksache:

**Verbindliche Vorlage und öffentliche
Befassung des Abschlussberichts zur BUGA
2021**

Drucksache

1718/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abschlussbericht zur BUGA 2021 dem Stadtrat bis spätestens 30. September 2026 einschließlich aller Anlagen vollständig vorzulegen.

02

Der Abschlussbericht ist dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung vorzustellen und zur Beratung zu stellen. Eine Vorlage zur bloßen Kenntnisnahme im Ausschuss genügt nicht.

03

Der Abschlussbericht ist nach seiner Vorlage einschließlich sämtlicher Anlagen im Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich zugänglich zu machen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben über Sachstand und Ergebnis der Liquidation der BUGA Erfurt 2021 gGmbH zu berichten. Zu berichten sind insbesondere die Behandlung des Gesellschafterdarlehens der Landeshauptstadt Erfurt, der beim Freistaat Thüringen beantragten Corona-Finanzhilfe und der Verwendungsnachweisprüfung der eingesetzten Fördermittel.

05

Der Projektbericht der BUGA Erfurt 2021 gGmbH liegt der Stadtverwaltung nach ihrer eigenen Auskunft seit Oktober 2022 vor. Er ist dem Stadtrat unabhängig vom Abschluss des Gesamtberichts unverzüglich vorzulegen.

06

Wird die Frist nach Ziffer 01 nicht eingehalten, berichtet der Oberbürgermeister dem Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung schriftlich über den Bearbeitungsstand und die Gründe für die

Verzögerung.

06.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Vorlage des Abschlussberichts zur BUGA 2021 wurde gegenüber dem Stadtrat mehrfach zugesagt, jedoch wiederholt nicht eingehalten. Bis heute liegt dem Stadtrat kein Bericht vor.

Nach derselben Antwort liegt der Projektbericht der BUGA Erfurt 2021 gGmbH der Stadtverwaltung seit Oktober 2022 vor. Ein wesentlicher Bestandteil des Abschlussberichts liegt der Verwaltung bereits seit fast vier Jahren vor. Der Stadtrat kennt ihn bis heute nicht.

Gegenüber der Öffentlichkeit teilte die Verwaltung mit, die Entscheidung über den weiteren Fortgang werde erst nach der finalen Erstellung des Berichts getroffen. Eine öffentliche Präsentation hatte die Verwaltung bereits in der Antwort zur Drucksache 2380/25 ausgeschlossen. Dort kündigte sie eine Vorlage allein zur Information im Fachausschuss an.

Die BUGA Erfurt 2021 gGmbH ist liquidiert oder befindet sich in Liquidation. Die Gesellschaft steht als Auskunftsstelle nicht mehr zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Erfurt hat die Gesellschaft beauftragt und ist an ihr beteiligt. Die Verantwortung über die Rechenschaft über das Ergebnis der BUGA obliegt daher allein der Stadtverwaltung. Die beim Freistaat Thüringen beantragte Corona-Finanzhilfe wird im Rahmen der Liquidation geprüft. Die Gesellschaft nahm ein Darlehen der Landeshauptstadt über 3,9 Mio. Euro auf. Das öffentliche Interesse an der Verwendung dieser Mittel ist hoch.

Der Stadtrat kann seine Kontroll- und Informationsfunktion nur dann wirksam wahrnehmen, wenn ihm der Bericht vorliegt und wenn er ihn öffentlich beraten kann. Der Öffentlichkeitsgrundsatz spricht gegen eine bloße Behandlung zur Kenntnisnahme. Der Verweis auf die Priorisierung von Pflichtaufgaben entfällt mit einem Beschluss des Stadtrates. Dieser Antrag ersetzt die unverbindlichen Zusagen der Verwaltung durch einen verbindlichen Beschluss mit fester Frist.